

Förderung: NI-Werkstätten in Kommunen und Landkreisen

Wie können Verwaltung, Politik, Bürgerschaft und örtliche Akteure zusammen Nachhaltigkeit in Kommunen gestalten? Wo gibt es Nachholbedarf, was sind mögliche Schwerpunktthemen, welche Aktivitäten und Strukturen sind notwendig? Welche Ziele und Leitbilder braucht die Kommune für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung? Wo steht die Kommune bei deren Umsetzung? Welche Aktivitäten sollen zur Realisierung bestehender Entwicklungskonzepte angegangen werden?

Anknüpfend an positive Erfahrungen mit Veranstaltungsformen, die die Bürgerschaft mit einbeziehen, fördert die LUBW Kommunen und Landkreise bei der Durchführung von „Nachhaltigkeitswerkstätten“ mit einem **Zuschuss zu den Moderationskosten in Höhe von bis zu 1.500 Euro**.

Diese NI-Werkstätten können verschiedene Ziele verfolgen. Es kann um die Frage der Zukunft des Landkreises oder der Kommune gehen, um einen Entwicklungsprozess oder um ein bestimmtes nachhaltigkeitsrelevantes Thema, etwa die Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität oder um Maßnahmen zum Schutz des Klimas. Es kann um ein neu zu erstellendes oder lediglich zu überarbeitendes Nachhaltigkeitsleitbild bzw. die nachhaltige Ausrichtung eines schon bestehenden Leitbilds gehen. Oder um einen Zieleprozess, in dem soweit möglich quantitative Nachhaltigkeitsziele gemeinsam mit der Bürgerschaft entwickelt werden.

Vor allem dienen NI-Werkstätten aber auch der Diskussion von Nachhaltigkeitsberichten. Gemeinsam mit der Bürgerschaft sollen erfolgte Maßnahmen besprochen, Ziele identifiziert und Empfehlungen erarbeitet werden. Die NI-Werkstatt soll eine Bestandsaufnahme der bisherigen kommunalen Nachhaltigkeits-Aktivitäten vornehmen und Ziele, Empfehlungen sowie weitere Schritte erarbeiten.

NI-Werkstätten können im Rahmen unterschiedlicher Veranstaltungsformate durchgeführt werden, etwa im Rahmen von Auftaktveranstaltungen, Bürgerforen, Zukunftskonferenzen oder moderierten Steuerungsgruppen für nachhaltige Entwicklung, in denen neben der Politik und Verwaltung auch die Bürgerschaft vertreten ist.

NI-Werkstätten können als Halbtags-, Ganztags- oder Zweitagesveranstaltung stattfinden. Dabei kann an die bewährte Grundstruktur der Zukunftswerkstatt mit den drei Phasen Bestandsaufnahme, Zukunftsentwurf (Leitbilder / konkrete Ziele) und Verwirklichungs- und Praxisphase (konkrete Vorschläge und Projekte) angeknüpft werden.

NI-Werkstätten können die Einrichtung oder Durchführung eines verstetigenden Nachhaltigkeitsprozesses unterstützen in dessen Mittelpunkt die regelmäßige Erstellung eines NI-Berichts stehen sollte. Grundvoraussetzungen für die Förderung von NI-Werkstätten sind die Einbeziehung der Bürgerschaft, der Verwaltung oder des Gemeinderats und die Behandlung des Themas Nachhaltigkeit. Die Werkstätten können öffentlich für die Bevölkerung oder für ausgewählte/bestimmte Gruppen stattfinden.

Fördervoraussetzung ist die Durchführung einer kurzen, eher überschlägigen Bestandsaufnahme der kommunalen bzw. landkreisweiten Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung vorab, die zusammen mit dem Antrag einzureichen ist und auch als erste Diskussionsgrundlage für die NI-Werkstatt dienen kann. Sie ist anhand der beiliegenden „Bestandsaufnahme: Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“ (siehe Anhang) durchzuführen.

Die dort genannten Aktivitäten (Links) kann die LUBW auf Ihrer Homepage in der Rubrik „Nachhaltigkeitsatlas“ veröffentlichen. Genannte Ansprechpartner können in den Verteiler des Nachhaltigkeitsbüros der LUBW aufgenommen werden.

Der genaue Ausschreibungstext findet sich auf den folgenden Seiten.

Informationen zu Nachhaltigkeitsberichten und die dafür angebotenen Serviceleistungen finden sich unter

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsberichte-und-indikatoren>

Beispiele solcher Werkstattveranstaltungen wurden vom Nachhaltigkeitsbüro zusammengestellt. Sie finden sich als Download unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/nachhaltigkeit/foerderungen>

Förderung: NI-Werkstätten in Kommunen und Landkreisen

1. Zuwendungsziel und Rechtsgrundlagen

Eine zukunftsfähige nachhaltige Entwicklung der Kommune erfordert das Zusammenwirken von Verwaltung, Politik, Bürgerschaft und örtlicher Akteure. Für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen ist die Beteiligung der Bevölkerung und örtlicher Akteure als „Experten des Alltags“ von großer Bedeutung. Gemeinsam mit der Bürgerschaft soll die zukunftsfähige Entwicklung diskutiert und auch gestaltet werden. Wichtig dafür sind Grundlagen und Leitplanken für solche Prozesse einer nachhaltigen Kommunalentwicklung: Entwicklungskonzepte, Leitsätze, Ziele oder Nachhaltigkeitsberichte. Diese sollten mit der Bürgerschaft und Akteuren diskutiert, weiterentwickelt und umgesetzt werden. Viele erfolgreiche Beispiele zeigen, wie dies durch Werkstattveranstaltungen gut gelingen kann. Anknüpfend an diese Erfahrungen wird die Durchführung solcher Nachhaltigkeitswerkstätten in Kommunen und Landkreisen gefördert.

Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung, der Verwaltungsvorschriften hierzu sowie der §§ 48,49 und 49 a des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes gewährt. Über die Bewilligung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht auch bei Erfüllung aller Fördervoraussetzungen nicht.

2. Zuwendungszweck, Fördertatbestände

Anknüpfend an positive Erfahrungen mit Veranstaltungsformen, die die Bürgerschaft mit einbeziehen, werden Nachhaltigkeitswerkstätten gefördert. Diese NI-Werkstätten unterstützen die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in Landkreisen und Kommunen. Dabei kann es um unterschiedliche Fragestellungen und Methoden gehen. Es kann um die Frage der Zukunft des Landkreises oder der Kommune gehen, um einen Entwicklungsprozess oder um ein bestimmtes nachhaltigkeitsrelevantes Thema, etwa die Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität oder um Maßnahmen zum Schutz des Klimas. Es kann um ein neu zu erstellendes oder ein zu überarbeitendes Nachhaltigkeitsleitbild bzw. die nachhaltige Ausrichtung eines schon bestehenden Leitbilds gehen. Oder um einen Zieleprozess, in dem soweit möglich quantitative NI-Ziele gemeinsam mit der Bürgerschaft entwickelt werden. NI-Werkstätten dienen auch der Diskussion von Nachhaltigkeitsberichten. Gemeinsam mit der Bürgerschaft sollen erfolgte Maßnahmen besprochen, Ziele identifiziert und Empfehlungen erarbeitet werden. Die NI-Werkstatt soll eine Bestandsaufnahme der bisherigen kommunalen Nachhaltigkeits-Aktivitäten vornehmen und Ziele, Empfehlungen sowie weitere Schritte erarbeiten.

NI-Werkstätten können im Rahmen unterschiedlicher Veranstaltungsformate durchgeführt werden, etwa im Rahmen von Auftaktveranstaltungen, Bürgerforen, Zukunftskonferenzen oder moderierten Steuerungsgruppen für nachhaltige Entwicklung, in denen neben der Politik und Verwaltung auch die Bürgerschaft vertreten ist. Sie können als Halbtags-, Ganztags- oder Zweitagesveranstaltung stattfinden. Dabei kann an die bewährte Grundstruktur der Zukunftswerkstatt mit den drei Phasen Bestandsaufnahme, Zukunftsentwurf (Leitbilder / konkrete Ziele) und Verwirklichungs- und Praxisphase (konkrete Vorschläge und Projekte) angeknüpft werden.

NI-Werkstätten werden in der Regel vor dem Hintergrund der Einrichtung oder Durchführung eines verstetigenden Nachhaltigkeitsprozesses durchgeführt, in dessen Mittelpunkt die regelmäßige Erstellung eines NI-Berichts stehen sollte. Grundvoraussetzungen für die Förderung von NI-Werkstätten sind die Einbeziehung der Bürgerschaft, der Verwaltung oder des Gemeinderats und die Behandlung des Themas Nachhaltigkeit. Die Werkstätten können öffentlich für die Bevölkerung oder für ausgewählte/bestimmte Gruppen stattfinden.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Kommunen und Landkreise in Baden-Württemberg.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- Die antragstellende Kommune bzw. der antragstellende Landkreis führt eine Bestandsaufnahme über die Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung in seinem Bereich vorab durch, die zusammen mit dem Antrag einzureichen ist. Sie ist anhand der beiliegenden „Bestandsaufnahme: Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“ (siehe Anhang) durchzuführen. Die dort genannten Aktivitäten (Links) kann die LUBW auf Ihrer Homepage in der Rubrik „Nachhaltigkeitsatlas“ veröffentlichen. Genannte Ansprechpartner können in den Verteiler des Nachhaltigkeitsbüros der LUBW aufgenommen werden.
- In Absprache mit dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW ist ein fachkundiger Moderator bzw. eine fachkundige Moderatorin mit der Durchführung (einschließlich Vor- und Nachbereitung) der Moderation zu beauftragen. Hierfür sind drei Angebote einzuholen bzw. bei Auswahl eines bestimmten Moderators ist dies zu begründen.
- Geeignete Räumlichkeiten sind für die Veranstaltung zur Verfügung zu stellen.
- Die Kommune bzw. der Landkreis lädt zu der Veranstaltung öffentlich oder gezielt für bestimmte Gruppen ein.
- Um bei öffentlichen Nachhaltigkeitswerkstätten einen ausreichenden Bekanntheitsgrad zu erzielen, ist Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in ausreichendem Umfang vorzusehen. In den Gemeindemedien ist in besonderer Weise auf die Veranstaltung hinzuweisen. Insbesondere sind auch die für das Thema Nachhaltigkeit wichtigen Verbände, Initiativen, und Institutionen einzuladen. Auf ausreichendes Expertenwissen aus der Bürgerschaft ist zu achten.
- Im Nachgang zur Veranstaltung ist ein zusammenfassender Bericht über die Nachhaltigkeitswerkstatt zu erstellen bzw. vom Moderator erstellen zu lassen, der auch Vorschläge für das weitere Vorgehen enthält. Im Gemeinderat / Kreistag kann der Bericht unter Beteiligung von Teilnehmern der NI-Werkstatt diskutiert werden. Der Bericht ist dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW zur Verfügung zu stellen.
- Die Kommune bzw. der Landkreis steht auf Wunsch interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Nachhaltigkeitswerkstatt für weitere Gespräche zur Umsetzung der Ergebnisse zur Verfügung.

5. Art und Höhe der Förderung

Bezuschusst werden Moderationskosten in Höhe von bis zu 1.500 Euro.

6. Antragsverfahren

Anträge sind beim Nachhaltigkeitsbüro der LUBW einzureichen. Sie bestehen aus einer Vereinbarung und der Darlegung der Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung (siehe Anhang). Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Im Falle einer Ablehnung wird der Antragsteller benachrichtigt.

7. Bewilligung und Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt an die Kommune bzw. den Landkreis nach Durchführung der geförderten Werkstatt. Hierzu sind dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW ein zusammenfassender Bericht der Nachhaltigkeitswerkstatt mit Themen und Teilnehmerzahl, die Einladung zu dieser Sitzung, die Veröffentlichungen im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und soweit erschienen Medienberichte zuzusenden - soweit möglich in elektronischer Ausfertigung.

Weitere Informationen

Gerd Oelsner, Nachhaltigkeitsbüro der LUBW

Griesbachstr.1, 76185 Karlsruhe

Tel. 0721/56001450

E-Mail: gerd.oelsner@lubw.bwl.de

Homepage: www.lubw.baden-wuerttemberg.de



Bestandsaufnahme:

Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung

(Bitte nur einen oder einige kurze Stichpunkte und wo möglich die dazugehörigen Links angeben)

I. Nachhaltige Kommunalentwicklung

1. Bestehen Leitbilder und/oder ein umfassendes Stadt-/Gemeindeentwicklungskonzept?
2. A) Kommen Indikatoren als Kenngrößen für Nachhaltigkeit zum Einsatz?
B) Gibt es einen kommunalen Nachhaltigkeitsbericht?
3. Gibt es ein kommunales Klimaschutzkonzept?
4. Werden weitere Schwerpunktbereiche einer nachhaltigen Entwicklung bearbeitet?
(z.B. Bildung für nachhaltige Entwicklung, familienfreundliche Kommune, Flächenmanagement, Eine Welt/Fairer Handel, etc.)
5. Gibt es herausragende Nachhaltigkeitsaktivitäten, die als Leuchtturmprojekte (ca. 3-5 Nennungen) durch ihre Vorbildfunktion richtungsweisend für die Zukunftsfähigkeit von Kommunen sind?
6. Bürgerbeteiligung
 - A) Mit welchen Verfahren werden die Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungen in der Kommune beteiligt?
 - B) Kommen Werkstattveranstaltungen (z.B. Zukunftswerkstätten) zur Anwendung?
 - C) Gibt es umfassende Leitlinien, Beschlüsse, Konzepte zur Bürgerbeteiligung?

II. Nachhaltigkeit in der Verwaltung

1. Gibt es Beschlüsse, Dienstanweisungen und Maßnahmen für eine nachhaltige Beschaffung nach ökologischen und/oder sozialen Kriterien?
2. Besteht ein Umwelt- und Energiemanagement?
3. Ist Nachhaltigkeit als umfassende Querschnittsaufgabe in der Verwaltung durch entsprechende Maßnahmen verankert? (z.B. Querschnitts-AG, Zuständigkeiten, Fortbildungen, Veranstaltungen, moderierte Angebote von außen, etc.)
4. Gibt es kommunale Ansprechpartner (Name, E-Mail, Telefon) für Nachhaltigkeit?

Vereinbarung zur Durchführung einer Nachhaltigkeitswerkstatt

Förderzweck und Umsetzung

Für die Kommune / den Landkreis

wird die Durchführung einer Nachhaltigkeitswerkstatt gefördert.

Die Kommune / der Landkreis richtet sich bei der Umsetzung der NI-Werkstatt nach den aktuellen Förderrichtlinien. Sie sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Insbesondere werden NI-Werkstätten in der Regel vor dem Hintergrund der Einrichtung oder Durchführung eines verstetigenden Nachhaltigkeitsprozesses durchgeführt, in dessen Mittelpunkt die regelmäßige Erstellung eines NI-Berichts stehen sollte. Grundvoraussetzungen für die Förderung von NI-Werkstätten sind die Einbeziehung der Bürgerschaft und die Behandlung des Themas Nachhaltigkeit.

Leistungen des LUBW-Nachhaltigkeitsbüros

Vom Nachhaltigkeitsbüro der LUBW werden Moderationskosten in Höhe von bis zu 1.500 Euro für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Werkstattveranstaltung bezuschusst. Der Zuschuss wird nach Vorlage des Berichtes (siehe unten) ausgezahlt.

Leistungen der Kommune

- Die Kommune bzw. der Landkreis führt eine kurze, eher überschlägige Bestandsaufnahme über die Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung in seinem Bereich vorab durch, die zusammen mit dem Antrag einzureichen ist. Sie ist anhand der „Bestandsaufnahme: Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“ durchzuführen. Die dort genannten Aktivitäten (Links) kann die LUBW auf Ihrer Homepage in der Rubrik „Nachhaltigkeitsatlas“ veröffentlichen. Genannte Ansprechpartner können in den Verteiler des Nachhaltigkeitsbüros der LUBW aufgenommen werden.
- In Absprache mit dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW ist ein fachkundiger Moderator bzw. eine fachkundige Moderatorin mit der Durchführung (einschließlich Vor- und Nachbereitung) der Moderation zu beauftragen. Hierfür sind drei Angebote einzuholen bzw. bei Auswahl eines bestimmten Moderators ist dies zu begründen.
- Geeignete Räumlichkeiten sind für die Veranstaltung zur Verfügung zu stellen.
- Die Kommune bzw. der Landkreis lädt zu der Veranstaltung öffentlich oder gezielt für bestimmte Gruppen ein.
- Um bei öffentlichen Nachhaltigkeitswerkstätten einen ausreichenden Bekanntheitsgrad zu erzielen, ist Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in ausreichendem Umfang vorzusehen. In den Gemeindemedien ist in besonderer Weise auf die Veranstaltung hinzuweisen. Insbesondere sind auch die für das Thema Nachhaltigkeit wichtigen Verbände, Initiativen, und Institutionen einzuladen. Auf ausreichendes Expertenwissen aus der Bürgerschaft ist zu achten.
- Im Nachgang zur Veranstaltung ist ein zusammenfassender Bericht über die Nachhaltigkeitswerkstatt zu erstellen bzw. vom Moderator erstellen zu lassen, der auch Vorschläge für das weitere Vorgehen enthält. Im Gemeinderat / Kreistag kann der Bericht unter Beteiligung von Teilnehmern der NI-Werkstatt diskutiert werden. Der Bericht ist dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW zur Verfügung zu stellen.
- Die Kommune bzw. der Landkreis steht auf Wunsch interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Nachhaltigkeitswerkstatt für weitere Gespräche zur Umsetzung der Ergebnisse zur Verfügung.

Die Kommune / der Landkreis erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Stempel